



Deutscher Bundeswehrverband

Landesverband West

Kameradschaft

Ehemalige / Reservisten / Hinterbliebene

Köln

Kenn-Nummer: 2011 3010

Rundbrief 1 / 2015

Köln, 26. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameraden, verehrte Familienangehörige,

dieser Rundbrief soll nach der diesjährigen Frühjahrsmitgliederversammlung als ein „Informationsbrief“ gelten. Er soll allen Mitgliedern, die an der Versammlung teilgenommen haben, nochmals die wichtigsten Punkte in Erinnerung rufen. Den Mitgliedern, die verhindert waren, gibt er einen Überblick über die Mitgliederversammlung.

Frühjahrsmitgliederversammlung

Die Versammlung fand am 21. März 2015 in Köln im Tagungszentrum der Konrad-Adenauer-Kaserne (Amt für Heeresentwicklung - früher Heeresamt) statt. Diesmal nicht im Großen Tagungssaal, weil dieser durch eine andere Veranstaltung belegt war, sondern im großen Speisesaal.

Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Kloos eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer, insbesondere die neu zur Kameradschaft hinzugekommenen Mitglieder. 101 stimmberechtigte Mitglieder waren erschienen.

Besonders begrüßte er folgende Gäste:

- Oberstleutnant **Lemaire**, Abteilungsleiter S 1 AHEntwicklung als Vertreter des Amtschef.
- Oberstleutnant Thomas **Sohst**, Vorsitzender des Landesverbandes West im DBwV e.V. als Referent
- OStFw a.D. Hubert **Henk**, Vorsitzender Bezirk 1 im Landesverband West des DBwV e.V.
- Hauptmann Andreas **Wulf**, Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln
- OStFw a.D. Peter **Donner**, Vorsitzender ERH Köln-Porz-Wahn und
- HptFw d.R. Kurt **Deckers**, Beisitzer ERH Köln-Porz-Wahn und StOKa Köln-Wahn
- KptLt a.D. Horst **Rieß**, als Vertreter der Kameradschaft Großraum Bonn

Die vier Geburtstags“kinder“, die namentlich genannt und aufgerufen wurden, waren leider nicht anwesend.

Der mehr als 100stimmige Chor ist somit nicht zum Einsatz gekommen.

Gedenken verstorbener Mitglieder

Hptm a.D. Kloos gedachte der Mitglieder, die seit der letzten Versammlung verstorben waren:

StFw a.D.	Klaus-Rainer Stein	StFw a.D.	Josef Wimmer
OStFw a.D.	Hans-Jürgen Bernasko	Oberstlt a.D.	Jürgen Giesecke
Hptm a.D.	Horst Edler	Hptm a.D.	Hans Heynisch
StFw a.D.	Ernst Pillukat	Hptm a.D.	Gerhard Hill
OLt d.R.	Peter Joachim Demann	Frau	Inge Liedtke
Oberst a.D.	Hermann Reckhaus	Oberstlt a.D.	Kurt Meier
Frau	Ingelore Halbig	Oberstlt a.D.	Wilhelm Kröhne
OLt d.R.	Hans-Jürgen Krauß	Oberstlt a.D.	Volkmar Tonsern

Grußworte der Gäste:

Oberstleutnant Lemaire überbringt die Grüße des Amtschefs „Amt für Heeresentwicklung“, Generalmajor Köpke.

- Die Rüstungsprojekte sind durch die Ministerin angestoßen.
- Die strategischen Planungen sind auf 20 Jahre angelegt.
- Die Attraktivitätsagenda, die u.a. Langzeitarbeitskonten, Telearbeit und Teilzeitarbeit beinhalten, sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.
- Am 01.05.2015 tritt die 3. Organisationsänderung für das Amt für Heeresentwicklung in Kraft
- Von den 920 Dienstposten sind bereits 93 % besetzt. Lemaire strebt die 100 %ige Besetzung der DP an.
- Auch das neue Amt hat „Die Zukunft im Visier“.

Informationen zur Beihilfe und Pflege bei PKV und GKV

Vortrag von OStFw a.D. Hans Behr:

a) Beitragsgestaltung der PKV

In der PKV existieren über 5000 Einzeltarife. Beitragssteigerungen hängen sehr stark mit der Ausgestaltung dieser Tarife zusammen.

Allgemein gültige Aussagen sind daher nicht möglich. Lediglich der Basistarif ist annähernd vergleichbar mit der GKV und muss ohne Risikoprüfung angeboten werden.

Hier entspricht die Höhe des Beitrags maximal dem Höchstbetrag in der GKV (derzeit 627,75 € im Monat) und auch Leistungsinhalte sind dem gesetzlichen Leistungskatalog nachgebildet und werden den dortigen Entwicklungen angepasst.

Zum 30.09.2013 waren gemäß Branchenzahlen 12.300 Personen im Basistarif versichert.

b) Wechsel zurück in die GKV

Der Ausstieg aus der GKV ist in der Regel eine Entscheidung fürs Leben. Ein Zurück zur Kasse gibt es nur bei Arbeitslosigkeit oder drastisch sinkendem Verdienst.

Ab einem Alter von 55 Jahren ist eine Rückkehr praktisch ausgeschlossen.

c) Die Bürgerversicherung

Welche Folgen können entstehen?

Alle in die GKV, Ehefrau beitragsfrei, wenn kein eigenes Einkommen

Berechnung des Beitrags nach dem Einkommen

Zuschuss des Bundes 50 %??

Fortfall der Beihilfe??

d) **IGeL - Individuelle Gesundheitsleistungen**

Diese Leistungen sind grundsätzlich nicht beihilfefähig. Besteht allerdings ein konkreter Anhaltspunkt für eine Erkrankung (also ein Krankheitsverdacht) oder liegen einschlägige Vorerkrankungen oder ein besonderes Risiko vor, sind auch in der Liste aufgeführte, also nicht im Leistungskatalog der GKV enthaltene Vorsorgeuntersuchungen, beihilfefähig.

Akupunktur, Glaukomuntersuchungen bei verwandtschaftlicher Vorbelastung, Prostatauntersuchung ab 50 Jahren sind beihilfefähig.

e) **Antragstellung und Zuständigkeit**

antragsberechtigt ist grundsätzlich nur der Beihilfeberechtigte

der Antrag ist schriftlich mit dem amtlich vorgeschriebenen Lang- oder Kurzantrag zu stellen die Belege müssen vollständig beigelegt werden

den Kurzantrag nur verwenden, wenn sich keine Änderungen gegenüber der letzten Antragstellung ergeben haben

z.B. ist die Versetzung in den Ruhestand eine Änderung der persönlichen Verhältnisse bitte die Jahresfrist beachten, Beantragung nur innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum

f) **Berücksichtigungsfähige Angehörige**

dazu zählen:

der nicht selbst beihilfeberechtigte Ehegatte,

der eingetragene Lebenspartner(in),

eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft des Beihilfeberechtigten,

wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG) im zweiten Kalenderjahr vor der Beantragung der Beihilfe 17.000,00 € nicht übersteigt.

Die im Familienzuschlag nach dem BBesG berücksichtigungsfähigen Kinder sind beihilfeberechtigt.

g) **Verordnete Arzneimittel**

- verschreibungspflichtige Arzneimittel nur dann beihilfefähig, wenn sie nicht ausgeschlossen sind,

- nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind nur in Ausnahmefällen beihilfefähig

- Festbetragsarzneimittel sind nur bis zur Höhe des Festbetrages beihilfefähig

- eine Beschaffung über Internet oder Versandapotheken ist zulässig

- lesbare Pharmazentralnummer (PZN) ist unbedingt notwendig

- Medizinprodukte sind nur in Ausnahmefällen beihilfefähig

h) **Fahrtkosten sind beihilfefähig bei**

Rettungsfahrten zum Krankenhaus

bei vorheriger ärztlicher Verordnung

- im Zusammenhang mit stationärer Krankenhausbehandlungen

- bei Verlegung in ein anderes Krankenhaus aus zwingend medizinischen Gründen oder

- wenn die Beihilfefestsetzungsstelle zugestimmt hat,

- anlässlich einer ambulanten Krankenbehandlung in besonderen Ausnahmefällen nach Zustimmung durch die Beihilfefestsetzungsstelle

- anlässlich einer ambulanten Operation

i) **Krankenhausleistungen**

Wahlleistung gesondert berechnete Unterkunft, der niedrigste Satz im Zweibettzimmer ist beihilfefähig, abzüglich von 14,50 € täglich

Wahlleistung gesondert berechnete ärztliche Leistung ist beihilfefähig

Aufwendungen in Privatkliniken sind nur begrenzt beihilfefähig

j) **Befreiung von Eigenanteilen**

die **allgemeine** Belastungsgrenze liegt bei 2 %
die **besondere Belastungsgrenze** liegt bei 1 % jeweils vom Brutto-Einkommen des **Vorjahres**

es ist eine **jährliche** Antragstellung für die Befreiung erforderlich,

Beispiel: Befreiung für 2014 bei Antragstellung bis 31.12.2015 möglich

k) **Aufwendungen im Ausland**

in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union wie im Inland
außerhalb der EU bis zur Höhe der Kosten, die für Aufwendungen im Inland entstanden und beihilfefähig wären

Mitwirkungspflicht des Beihilfeberechtigten (z.B. Diagnose, durchgeführte Maßnahmen, Übersetzung)

bei Wohnsitznahme im Ausland:

die Aufwendungen sind beihilfefähig bis zur Höhe der Aufwendungen im Inland

l) **Material- und Laborkosten bei zahnärztlichen Leistungen**

zu 40 v.H. beihilfefähig

Leistungen des Zahnarztes im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte)

<u>Beispiel:</u>	Rechnung	beihilfefähig
Zahnarztleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €
Material- und Laborkosten	<u>2.000,00 €</u>	<u>800,00 €</u>
	4.000,00 €	2.800,00 €

m) **Psychotherapeutische Leistungen**

müssen vom Arzt oder „Therapeuten mit vorgeschriebener Ausbildung“ erbracht werden,

Voranerkennnis durch die Beihilfefestsetzungsstelle ist bei ambulanter Psychotherapie zwingend notwendig (sachlich-rechtliche Anspruchsvoraussetzung)

Begrenzungsregelungen

n) **Rehabilitationsmaßnahmen**

- stationäre Rehabilitationsmaßnahme (sog. Sanatoriumsbehandlung)
vorheriges Anerkennungsverfahren durch die Beihilfefestsetzungsstelle
- Unterkunft, Verpflegung, Pflege für höchstens 21 Tage
Verlängerung ist möglich
- Begrenzungsregelungen (z.B. niedrigster Satz der Reha-Einrichtung)
- Anschlussheilbehandlungen
+ müssen ärztlich verordnet werden
+ sind nicht voranerkennungspflichtig

o) **Beihilfe im Internet**

über folgende Links kann man sich informieren:

- www.badv.bund.de
- www.bmi.bund.de
- www.bundesgesetzblatt.de
- www.dienstleistungszentrum.de
- www.terrww.bundeswehr.de
- www.dimdi.de (Liste der Festkostenzuschüsse)

p) Pflegepflichtversicherung Pflegebedürftigkeit und Sozialhilfe

Wenn die Pflegekosten nicht aufgebracht werden können, erfolgt eine Vorleistung durch das Sozialamt. Dieses versucht, sich die Kosten von der Familie erstatten zu lassen. Es ist aber nur ein Zugriff auf die Familienmitglieder 1. Grades zulässig:

1. Ehepartner
2. Eltern
3. Kinder

diesbezügliche Verzichtserklärungen sind unwirksam!!!

q) Existenzielles Risiko für alle Betroffenen

Nach § 1601 BGB sind Verwandte „in gerader Linie“ zum Unterhalt ihrer Eltern verpflichtet, wenn:

- die elterliche Rente
 - deren Zinseinnahmen,
 - deren Vermögen
 - deren über das eigengenutzte Wohneigentum hinausgehende Immobilienvermögen
- die Kosten der Pflegebedürftigkeit nicht mehr decken

r) Besonderheiten bei Aufwendungen in Pflegefällen

Beihilfe zu Pflegeleistungen, sobald die Voraussetzungen für die Zuordnung zu einer Pflegestufe – SGB XI – erfüllt sind, diese Zuordnung ist bindend für die Beihilfe!

die Zuordnung erfolgt durch den medizinischen Dienst der sozialen oder privaten Pflegeversicherung

- monatliche Höchstbeträge
- dauernde häusliche Pflege
- pauschalbeihilfe für dauernde häusliche Pflege

s) Pflegepflichtversicherung

Gesetzliche	Pflegeleistungen	Pflegest. 0	Pflegest. 1	Pflegest. 2	Pflegest. 3
ambulant	Pflegegeld				
	- Pflege durch Angehörige	0 €	244 €	458 €	728 €
	- erhöht z.B. bei Demenz	123 €	316 €	545 €	
	Pflegesachleistungen				
stationär	- Pflege durch Pflegedienst	0 €	468 €	1.144 €	1.612 €
	- erhöht z.B. bei Demenz	231 €	689 €	1.298 €	
	- Leistung bei Härtefällen				1.995 €
	Unterbringung i. Pflegeheim				
stationär	- vollstationäre Pflege		1.064 €	1.330 €	1.612 €
	- Härtefälle				1.995 €
	- Unterkunft/Verpflegung		kein Ersatz	kein Ersatz	kein Ersatz

Stand:
01/2015

Zusätzliche Betreuungsleistung bei Einschränkung der Alltagskompetenz
z.B. bei Demenz: je nach Umfang der Einschränkung 104 € / 208 €

t) **Pflegezusatzversicherung**

Lösungsmöglichkeit I - **Pflegetagegeld**

- frei verfügbar
- Höhe des Tagegeldes ist frei wählbar
- Unterteilung in ambulantes/stationäres Tagegeld
- Prozentuale Aufteilung nach Pflegestufen möglich
- keine Wartezeiten
- **Gesundheitsprüfung !!!**

Lösungsmöglichkeit II - **Pflegekostentarif**

- orientiert sich an den Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung
- Zahlung nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Pflegekosten (Kostennachweis)
- keine Wartezeiten
- **Gesundheitsprüfung !!!**

Pflegekostentarif - angelehnt an die gesetzliche Pflegepflicht

In Abhängigkeit von den tatsächlich entstandenen Pflegekosten, die per Rechnungen nachgewiesen werden müssen, wird ein vertraglich definierter Anteil erstattet.

Folgende Leistungen und Bedingungen sollten gegeben sein:

- 1) Einschluss aller Pflegestufen
- 2) Kein Unterschied bei der Pflege durch Angehörige/Freunde
- 3) Übernahme der festgestellten Pflegestufen
- 4) Leistungen bei Demenz
- 5) Lebenslanger Versicherungsschutz
- 6) Erstattung von Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei teil-/stationärer Pflege
- 7) Anpassung der Leistungen bei Pflegekostensteigerungen analog der Pflegepflicht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Ehrung von Mitgliedern

Die Übergabe der Treueurkunden erfolgte mit Unterstützung des Landesvorsitzenden Oberstleutnant Thomas Sohst durch den Vorsitzenden Hptm a.D. Udo Kloos.

Für **50jährige Mitgliedschaft** wurden ausgezeichnet:

- Hauptfeldwebel d.R. Gerd Disselhoff
- Oberstleutnant a.D. Ralf Moesges
- Oberstleutnant a.D. Klaus Reimann.

Für **40jährige Mitgliedschaft** wurde Oberstabsfeldwebel a.D. Axel Uhlisch ausgezeichnet.

In der Kaffeepause erbrachte die Sammlung zu Gunsten der „Heinz-Volland-Stiftung“ 220,18 EUR.

Neuwahl eines Delegierten für die Landesversammlung West

Aufgrund der Veränderungen im Vorstand war es notwendig, einen Delegierten nach zu wählen. Dies kann nicht durch den Vorstand erfolgen, sondern ist vornehmste Pflicht der Mitgliederversammlung. In alter Tradition werden immer die Mitglieder des Kernvorstandes - der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenverwalter - als Delegierte zur Landesversammlung entsandt. Deshalb wurde es erforderlich, den jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden, OStFw a.D. Franz-Peter Müller, als Delegierten nach zu wählen.

Für die Durchführung der Wahl schlug Hptm a.D. Kloos den Bezirksvorsitzenden OStFw a.D. Hubert Henk als Wahlleiter vor.

Henk übernahm das Amt und wiederholte den Vorschlag des Vorstandes, OStFw a.D. Franz-Peter Müller als Delegierten zu wählen. Weitere Kandidaten stellten sich nicht zur Wahl.

Alle anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder der Kameradschaft wählten Müller einstimmig zum Delegierten der Landesversammlung.

Henk bedankte sich für die Wahl, beglückwünschte Müller, nachdem dieser die Wahl angenommen hatte, zur Wahl und übergab die Leitung der Versammlung wieder an den Vorsitzenden.

Vortrag „DBwV Attraktivität - Sicherheit - Finanzen“

vom Landesvorsitzenden Oberstleutnant Thomas Sohst:

Sohst gab seiner Freude Ausdruck, wieder bei dieser Kameradschaft auf der Mitgliederversammlung sein zu können. Das letzte Mal war er am 16.10.2010 und davor am 25.10.2008 zu jeweils einem Vortrag gekommen.

Er berichtete von der Basisarbeit mit den Politikern. Diese ist ganz wichtig, um die Lobbyarbeit erfolgreich durchführen zu können. Das schlägt sich besonders im Attraktivitätsgesetz wieder, in dem viele Forderungen des DBwV wiederzufinden sind.

Er lobte auch die Rührigkeit der Kameradschaften und hier insbesondere das Auftreten der StOKa Köln, deren Verbandarbeitsarbeit im neuen Magazin mit immerhin 4 Seiten beschrieben wird.

Attraktivität ist nicht nur eine aktuelle Sache, die der Verband seit 2013 vorantreibt, sondern diese Bemühungen gibt es schon viel länger, teilweise seit mehr als 10 Jahren. Exemplarisch erwähnte er:

- Hinzuverdienstgrenze für ausscheidende Berufssoldaten
- Versorgungsausgleich im Scheidungsfall
- Rentennachversicherung bzw. Besserstellung von ausscheidenden Soldaten auf Zeit
- Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung
- Beteiligungsrechte
- Sicherheitspolitik und Weißbuch
- Koalitionsrecht für Streitkräfte in der EU.

Zum Schluss wies er auf die Wahl des Landesvorstandes am 02.06.2015 hin, bei der er sich zur Wiederwahl stellt, obgleich er dann kein aktiver Soldat mehr ist.

Schlussworte und Verabschiedung der Gäste:

In der ersten Juniwoche 2015 wird die Landesversammlung in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattfinden. Dabei werden der Landesvorsitzende und der stv. Landesvorsitzende sowie der Bezirksvorsitzende zu wählen sein.

Delegierte sind: Kloos, Müller, Hornemann und Tschirner.

- **Termine:**

- **29. August 2015** (9. Sommergrillfest)
- **24. Oktober 2015** (Herbstmitgliederversammlung)
- **02. Dezember 2015** (Adventsfeier Frauenkreis)

Der Vorsitzende wies auf die Angebote der Aktivgruppen hin: wandern u. radwandern, dankte der Frauengruppe für ihre vielfältigen und interessanten Angebote/Aktivitäten so zum Beispiel am 01.04.2015 eine Infoveranstaltung "Rund um die Seniorenvertretung" mit der Referentin Frau Dr. Köhler.

Zum Schluss ein Dank an die Gäste, Dank an die Organisatoren der Veranstaltung und Dank an die Mitglieder, die zur Veranstaltung gekommen sind.

Danach folgte der traditionelle Erbseneintopf, diesmal direkt im Speisesaal.

Unser besonderer Gruß, mit dem Wunsch für baldige Genesung, gilt unseren erkrankten Mitgliedern.

„Mitarbeiter gesucht“

Noch eine Sache zum Schluss. Die StOKa Köln hat am 05.05.2015 beschlossen eine Arbeitsgruppe „**Arbeit und Zukunft der KERH**“ einzurichten. An der Mitarbeit interessierte ERH-Mitglieder werden gebeten sich bis 15.08.2015 beim Vorsitzenden der ERH-Köln zu melden.

Die AG soll sich mit den folgenden Themen befassen:

- „geordneter und koordinierter Übergang von Mitgliedern einer TruKa in eine KERH“ (bei Eintritt von Berufssoldaten in den Ruhestand **und Dienstzeitende SaZ**), auch als Mandatsträger. Als besonderer Schwerpunkt sollen mögliche Vorteile einer Mitgliedschaft im DBwV für Reserve-dienstleistende herausgearbeitet werden.
- „Agenda 55 plus und **mögliche Organisation der ERH im Jahr 2025**“.

Die Ergebnisse und Forderungen der Zielgruppentagung ERH vom 08. bis 09.04.2015 in Bonn (siehe Magazin „Die Bundeswehr“, Mai 2015, Seite 41 ff) sollen aktiv begleitet und daraus zu folgernde **Forderungen der Basis** für die nächste Antragsversammlung im Landesverband West (2017) formuliert werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Kloos, Vorsitzender

**Kameradschaft Ehemaliger / Reservisten /
Hinterbliebene Köln
F R A U E N K R E I S**

Brigitte von Grabe, Heidekaul 29, 50968 Köln, ☎ 0221/383729
Leiterin Frauenkreis und Betreuung Hinterbliebener

Renate Hotop, Heidekaul 9, 50968 Köln ☎ 0221/387861
Stellvertreterin Frauenkreis

20.03 2015

Programm für das 2. Halbjahr 2015

Info: 14:30 Uhr in der Konrad Adenauer Kaserne, Brühler Str. 300 Kölner Zimmer

01.07.2015 **„Vorsorgemaßnahmen“**
Info Dr. Schaetze

14.07.2015 **„Ausflug nach Bad Ems“**
Mittagessen, Schifffahrt
und vieles mehr.
Abfahrt 08:00 Uhr Komödien Str.
Preis: 59,- €

05.08.2015 **„Hausnotruf“**
Info Essen auf Räder
Herr Heller

02.09.2015 **„Die Zeit der Kreuzzüge“**
Info Wolf-Dieter Zimmermann

07.10.2015 **„Der Kongress tanzt 1815“**
Info Herr Granrath

04.11.2015 **„Schulterprobleme“**
Dr. Cramer

02.12.2015 **„Adventsfeier“**
Hotel Germania
KVB Linie 1 bis Rheincenter
Beginn: 12:30 Uhr

Programmänderungen vorbehalten.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme auch im kommenden Halbjahr.

Brigitte von Grabe